

Schutzkonzept Jungbürger*innenfeier 2021

Aktualisiert: 12.07.2021

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Veranstaltung Jungbürger*innenfeier vom 19.8.2021. Die Jungbürger*innenfeier ist eine Veranstaltung der Stadt Schaffhausen, welche die Jugendarbeit jährlich für den Stadtrat organisiert. Die Jahrgänge, welche im Durchführungsjahr das Erwachsenenalter erreicht haben oder erreichen werden, werden zu einer Apéro und einem Austausch eingeladen. Die Veranstaltung findet beim alten Stadion Breite statt. Die Gäste beziehen die Konsumation an einer bedienten Theke. Auf dem Gelände des Stadions stehen den Gästen als Sitzgelegenheiten rund 600 Sitzplätze auf der Tribüne und ca. 100 Holzklappstühle sowie Mobiliar des Quartiertreffs Breite zur Verfügung.

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Das Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons SH, sowie auf branchenspezifischen Massnahmen (Gastrosuisse). Für die Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Massnahmen sind die Mitarbeitenden des Jugendarbeit Teams zuständig.

1 HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen
Im Ankunftsbereich und an gut frequentierten Stellen des Areals werden Hände-desinfektionsmittel aufgestellt: die Mitarbeitenden und die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei der Ankunft und während der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren. Zudem werden die Gäste mit Plakaten gut sichtbar auf die Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht.
Das Jugendarbeit -Team wäscht sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife/desinfiziert sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere: bei der Ankunft vor und nach Pausen nach Niessen und Husten, Toilettengang, nach Abräumen der Tische, nach dem Umgang mit Abfall.

2 GESICHTSMASKEN

Im Stadion Areal draussen gilt keine generelle Maskenpflicht.

Massnahmen
Die Veranstaltung findet draussen statt. Es gilt keine Maskenpflicht, dennoch wird den Gästen das Tragen einer Maske empfohlen sofern der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.
Auf den Sanitären Anlagen der Toilette gilt eine Maskenpflicht.
Bei Personen, die sich trotz mehreren Hinweisen nicht an die Corona Schutzmassnahmen innerhalb des Stadion- Geländes halten, kann das Jugendarbeit Team von seinem Hausrecht Gebrauch machen und diese wegweisen.

3 EINLASS / KONSUMATION

Das Jugendarbeit-Team stellt sicher, dass Speisen und Getränke möglichst nur sitzend konsumiert werden.

Massnahmen
Die Einlasskontrolle wird, wenn möglich bei zwei Eingängen erfolgen. Der Personenfluss wird möglichst so gelenkt, dass der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Personen möglichst eingehalten werden kann.
Speisen und Getränke sollten, wenn möglich sitzend konsumiert werden.

4 DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Erwachsene halten 1.5 m Distanz zueinander.

Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m wird auf ein Minimum reduziert und es werden Schutzmassnahmen ergriffen.

Massnahmen
Zwischen Gästen und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
Zwischen den Gästegruppen auf der Tribüne wird jeder zweite Sitzplatz freigelassen.
Für den Austausch an den Stelltafeln, werden Die Stuhlgruppen so platziert, dass der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Stuhlgruppen eingehalten wird. Die Mindestabstände innerhalb 1 Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden.
Die Gäste, welche anstehen (für die Bestellung der Konsumation an der Theke etc.), müssen den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästen möglichst einhalten. Dazu werden im Wartebereich Distanzhalter in Form von Bodenmarkierungen angebracht.
Barbetrieb: Es werden Spuckscheiben aufgestellt. Es wird darauf geachtet, dass die Distanz von 1.5 m zwischen Ausschank-Personal und den Gästen möglichst eingehalten werden kann.
Der Betrieb weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung durch die Gäste kann der der Betrieb von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gäste wegweisen .
Der Betrieb ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum (d.h. ausserhalb des Gästebereichs des Stadions) zuständig.

5 REINIGUNG

Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt, vor allem, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen (Tische, Theke, Mikrofon): werden regelmässig mit einem Desinfektionsmittel und Einwegtüchern gereinigt.
Für die Reinigungsarbeiten vor Ort werden Einwegtücher, -lappen verwendet.
Arbeitsmaterial , das von mehreren Personen verwendet wird, wird regelmässig gereinigt.
Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung für die Entsorgung von Taschentüchern, Gesichtsmasken, Einweghandschuhe und weiterem Abfall.

6 ZUBEREITUNG / KONSUMATION VON ESSEN UND GETRÄNKEN VOR ORT

Es werden alle nötigen Massnahmen ergriffen, damit die Zubereitung und Konsumation von Speisen und Getränken kein Ansteckungsrisiko darstellt.

Massnahmen
Essensausgabe und Getränkezubereitung: Das Jugendarbeit Team führt alle Tätigkeiten zur Getränkezubereitung und -ausgabe sowie die Tätigkeiten bei der Verpflegung mit Spukscheibe, Maske und Handschuhen aus. Die Handschuhe werden regelmässig gewechselt und in einen geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
Die Apéro Zone: durch 1 Abstandsmarker wird genügend Distanz zu den Gästen hergestellt.
Essensausgabe & Getränke: Sandwiches werden dem Gast vom Team der Jugendarbeit bereits angerichtet auf Pappsteller abgegeben (keine Selbstbedienung durch Gäste). Getränke werden via Flasche oder Pet- Becher herausgegeben.

7 BESONDERS GEFÄHRDETE / ERKRANKTE PERSONEN

Es werden alle nötigen Massnahmen ergriffen, um besonders gefährdete Personen zu schützen. Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG.

Massnahmen
Der Entscheid, die Jungbürger*innenfeier zu besuchen, liegt in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Person. Besonders gefährdeten und kranken Personen gemäss BAG wird empfohlen, das Angebot nicht zu besuchen.
Gäste
<ul style="list-style-type: none"> a) Gäste werden via Website darüber informiert, dass bei der Veranstaltung kein Covid-Zertifikat vorgelegt werden muss. Die Teilnehmer*innenanzahl wird begrenzt. b) Gäste mit Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, werden beim Empfang darum gebeten (mündlich / mittels Plakate BAG), auf einen Besuch der Jungbürger*innenfeier zu verzichten. c) Gäste, bei welchen Krankheitssymptome während des Besuchs der Jungbürger*innenfeier auftreten, werden vom Jugendarbeit -Personal gebeten, die Feier zu verlassen.

- d) **Gäste, bei denen innert 14 Tagen** nach Besuch der Jungbürger*innenfeier Covid-19 diagnostiziert wird, melden sich beim kantonalen Gesundheitsamt und informieren die Projektleiterin der Jugendarbeit Stadt Schaffhausen.

Mitarbeitende

- a) Bei **Krankheitssymptomen vor Beginn des Arbeitseinsatzes**, werden Mitarbeitende gebeten, einen Covid-Selbsttest durchzuführen. Die Projektleiterin der Jungbürger*innenfeier sowie die Leiterin der Jugendarbeit sind über das Testresultat umgehend zu informieren. Bei einem positiven Resultat, wird umgehend ein Ersatz für die positiv getestete Person gesucht.
- b) Bei auftretenden **Krankheitssymptomen während des Anlasses**, isolieren sich Mitarbeitende umgehend von den Gästen und dem Personal und informieren die Projektleiterin der Jungbürger*innenfeier sowie die Leiterin der Jugendarbeit darüber. Sie gehen umgehend nach Hause und sind angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantäne).

Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

8 INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.

Massnahmen

Information Gäste

Das Gelände des Stadion Breite wird mit Ballonen markiert. Es werden 1-2 Eingänge definiert, an welchen je 1 Handdesinfektionsmittel aufgestellt werden. Am "Empfang" werden die ankommenden Gäste vom Jugendarbeit Team mündlich / mittels BAG-Plakaten informiert über:

- Erhebung Kontaktdaten mittels online Anmeldeformular
- Bereitstellung von Masken
- Geltende Hygiene- / Distanzregeln
- Verzicht auf Besuch bei Krankheitssymptomen, die auf Atemwegserkrankung hinweisen

Zudem können die Gäste am Empfang die Hände desinfizieren und die Kontaktdaten der Gäste werden dort erhoben.

Information Team

Alle Personen, die bei diesem Angebot mitarbeiten, werden *vor der Veranstaltung instruiert* über:

- Das jeweils aktuelle Schutzkonzept
- Die ergriffenen Hygienemassnahmen für einen sicheren Umgang mit den Gästen

9 MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Folgendes Material ist stets in genügendem Vorrat vorhanden:

- **Händedesinfektionsmittel**
- **Desinfektionsmittel Oberflächen**
- **Einwegtücher**
- **Einweghandschuhe für Personal**
- **Hygienemasken für Personal, Gäste**
- **Flüssigseife, Wasser**

Der Bestand wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Die/der Mitarbeitende ist verpflichtet der Projektleiterin Silvana Langenauer zu melden, wenn er/sie der **Risikogruppe** angehört.

Das Jugendarbeit Team tauscht sich vor und während den Veranstaltungen zu den Massnahmen aus, resultierende **Änderungen** werden umgehend kommuniziert und das Schutzkonzept angepasst.

10 ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Gäste werden erfasst, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

Die **Kontaktdaten von sämtlichen Gästen müssen erhoben werden.**

Folgende Daten sind zu erheben:

Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer

Die Gäste melden sich vorgängig an, vor Ort werden die Gäste mittels Gästeliste erfasst.

Die Personendaten werden ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwendet.

Die Daten werden von der Projektverantwortlichen Silvana Langenauer **bis 14 Tage nach dem Besuch der Jungbürger*innenfeier aufbewahrt** und anschliessend sofort vernichtet.

Verantwortliche Person für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden:

X

Unterschrift und Datum

Silvana Langenauer

Stadt Schaffhausen, Jugendarbeit

Im Falle eines Entscheids des Bundesrates / BAG betreffend allfällige weitere Lockerungen/Verschärfungen, wird das vorliegende Schutzkonzept entsprechend adaptiert.